

LRH / Initiativprüfung / Spitalsreform II

Bei konsequenter Realisierung aller Maßnahmen können die Reformziele erreicht werden

Die Spitalsreform II ist im Sommer 2011 beschlossen worden. Sie strebt im Wesentlichen den Erhalt einer bedarfsgerechten hochwertigen medizinischen Versorgung der Bevölkerung und die langfristige Finanzierbarkeit des Spitalssystems an. 2011 und 2012 ist in den genehmigten Budgets insgesamt ein Kostendämpfungspotenzial von 27 Mio. Euro eingerechnet. Bei konsequenter Einhaltung der Budgets ist die Erreichung der Kostendämpfungsziele sichergestellt. Dennoch sieht der LRH das Risiko, dass zur Einhaltung der jährlichen Budgetvorgaben Maßnahmen mit späterem Umsetzungshorizont vorgezogen und dafür aktuelle Reformschritte hinausgeschoben werden. Das könnte die ab 2014 zu erzielende Kostendämpfung gefährden. Diesem Risiko versucht die Abteilung Gesundheit durch ein intensives Controlling entgegen zu wirken.

Durch Optimierungen im medizinischen und nicht-medizinischen Bereich soll nach Umsetzung aller Reformmaßnahmen eine jährliche Kostendämpfung von rd. 121 Mio. Euro - auf Kostenbasis 2009 - erreicht werden. Die Reformmaßnahmen sind jeweils zeitlich priorisiert; die vollständige Umsetzung ist bis 2020 geplant.

„Der Umsetzungsprozess ist mit einer umfassenden Projektstruktur und mit klar definierten Verantwortungen in einem interdisziplinär zusammengesetzten Team professionell aufgesetzt“, stellt LRH-Direktor Dr. Helmut Brückner fest. Nach Ansicht des LRH sind die Projektstrukturen geeignet, die erfolgreiche Umsetzung der Reform sicher zu stellen. (schluss) ri

Weitere Informationen unter <http://www.lrh-ooe.at>.

Rückfragen an Dr. Friederike Riekhof unter (+43 732) 7720 – 140 91 oder
mobil 0664 / 6007214091

Nummer 250 vom 22. Juni 2012

Medieninhaber, Herausgeber, Herstellung und Redaktion: Oberösterreichischer Landesrechnungshof, 4020 Linz,
Promenade 31, Telefon (0043) 732 / 7720-11426, Telefax (0043) 732 / 7720-214089, Internetadresse
<http://www.lrh-ooe.at>, DVR.1058649